



Pfarreiengemeinschaft
SEEG

Institutionelles Schutzkonzept

Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarreiengemeinschaft Seeg
zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für
Pfarrei St. Ulrich Seeg
Pfarrei St. Martin Hopferau
Pfarrei St. Wolfgang Lengenwang
Pfarrei St. Georg Rückholz
Pfarrei St. Moritz Zell

Impressum:

Kontakt:

Pfarrbüro St Ulrich Seeg
Hauptstraße 42, 87637 Seeg
08346/272
Pg-seeg@bistum-augsburg.de

Homepage

www.pg-seeg.de

Leitender Pfarrer
Herausgebende
Projektgruppe

Pfarrer Martin Stefan Weber
Elmar Ambros, Angelika Böhm-
Umkehrer, Magnus Boos, Michael
Filser, Sara Guggemos, Heinz Roller,
Claudia Seidler, Pastoralreferent
Benedikt Thuy

Stand

Juli 2026

Inhalt

Vorwort.....	3
1) Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK).....	3
Wichtige Begriffe	4
Aufbau des Schutzkonzeptes.....	5
Zur Entstehung dieses Schutzkonzeptes	6
Leitbild und Grundhaltung	7
Kultur der Achtsamkeit.....	7
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen..	7
2) Schutz- und Risikoanalyse	7
Ablauf und Zielgruppen der Umfrage.....	7
Zusammenfassung der Auswertung	8
Auswertung der Fragebögen von Kindern und Jugendlichen	8
Auswertung der Fragebögen von Erwachsenen.....	9
3) Verantwortung innerhalb der PG Seeg.....	10
Personalauswahl.....	11
Personalentwicklung	11
Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunft	12
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	13
4) Verhaltenskodex	14
5) So bauen wir Stärken auf	14
Kinder und Jugendliche stärken	15
Verhaltenskodex/Schutzkonzept	15
Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene stärken	16
6) Handlungsleitfaden für den Ernstfall.....	17
Beratungs- und Beschwerdewege	18
Nachhaltige Aufarbeitung	19
7 Qualitätsmanagement.....	20
Umsetzung und Überprüfung.....	20
Ansprechpersonen in Fragen der Prävention	21

Schlusswort	21
9 Inkrafttreten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10 Anhang.....	23

Vorwort

Der Missbrauchsskandal in der Katholischen Kirche hat tiefe Wunden hinterlassen. Es kam heraus, dass Vertreterinnen und Vertreter unserer Kirche ihre Macht gegenüber Schutzbefohlenen wie Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auch in sexueller Hinsicht missbraucht haben. Die Ereignisse der Vergangenheit sind gravierend und unverzeihlich.

Nach Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sind alle Pfarreien und kirchlichen Institutionen verpflichtet, ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen, in dem ausführlich beschrieben wird, wie den uns anvertrauten Schutzbefohlenen mit Achtsamkeit begegnet werden soll und so in Zukunft Fälle von Gewalt und sexuellem Missbrauch verhindert werden können.

Mit diesem vorliegenden Schutzkonzept wollen wir alles Machbare unternehmen, damit sich die Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen, die sich in unserem kirchlichen Umfeld, Räumlichkeiten und Gruppen aufhalten, wertgeschätzt und respektiert fühlen.

Durch das Schutzkonzept soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Vertrauens und des respektvollen Umgangs weiter etabliert werden.

Für die Projektgruppe

Benedikt Thuy (Pastoralreferent Pfarreiengemeinschaft Seeg)

1) Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

Wichtige Begriffe

Prävention

Der Begriff Prävention kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene

Zu schutz-oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos, aufgrund von körperlichen oder psychischen Einschränkungen oder Menschen mit einem Grad der Behinderung oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs-oder Betreuungsverhältnissen sind. Es gibt besondere Umstände, aus denen sich ein Macht-oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler)
- Lehrende und Studierende
- Ordensgemeinschaften (Ordensobere und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge
- Verweigerung oder erschwelter Zugang in der sozialen Gesellschaft/Veranstaltungen (Thema Teilhabe, Teilhabe Gesetz und Inklusion) .

Macht

Macht ist an und für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Jeder Mensch besitzt eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen (z. B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied usw.)

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und

dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt– sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Es ist unverzichtbar, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.

(Sexuelle) Übergriffe

Von (sexuellen) Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.

Strafrechtliche relevante Formen

Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

Aufbau des Schutzkonzeptes

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von welchen Personen wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft Seeg in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ in Zukunft umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkt wieder zu überprüfen sind und wer die „Ansprechpersonen in Fragen der Prävention“ sein werden.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, in dem klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Zur Entstehung dieses Schutzkonzeptes

Am 03.06.2025 fand im Pfarrheim Seeg die 17. Pastoralratssitzung statt. An diesem Abend stellte Frau Silvia Bauer das Projekt „Institutionelles Schutzkonzept“ vor. Anschließend wurde eine Projektgruppe gebildet, die Vertreterinnen und Vertretern aus allen 5 Pfarreien sowie einem Hauptamtlichen (Pastoralreferent Benedikt Thuy) bestand. Die Gruppe kam das erste Mal am 03.12.2025 zusammen. Danach haben wir uns in regelmäßigen Abständen getroffen. Nach dem die Fragebögen online und in Papierform eingegangen waren, traf man sich zur gemeinsamen Auswertung. Die Motivation bei der Erstellung des ISK war, dass unsere Pfarreiengemeinschaft Seeg eine sichere und vertrauensvolle Umgebung für alle Menschen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene darstellt. Wir sind davon überzeugt, dass der Schutz und das Wohlbefinden der Gemeindeglieder, vor allem in sensiblen Bereichen, oberste Priorität hat.

Das Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt, um Risiken beizeiten zu erkennen, und präventive Maßnahmen umzusetzen. Wir tragen die Verantwortung für unsere Mitmenschen, und setzen uns dafür ein, Gefährdungen und Missbrauch zu verhindern.

Dieses Dokument informiert die Leserinnen und Leser darüber, dass wir in unserer Pfarreiengemeinschaft Seeg eine vertrauensvolle Umgebung für alle Beteiligten anstreben und daran arbeiten. Es enthält klare Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz von Missbrauch, Gefährdung und Gewalt. Das Institutionelle Schutzkonzept ist ein wichtiger Leitfaden, der zeigt, wie die Pfarreiengemeinschaft Seeg Verantwortung übernimmt und präventiv handelt. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass dieses Konzept nicht in der Schublade verschwindet, sondern regelmäßig überprüft und ggf. angepasst wird. Wer das Institutionelle Schutzkonzept liest, dem wird bewusst, dass der Schutz aller Menschen in der Gemeinschaft höchste Priorität hat und dass jeder Einzelne eine Rolle dabei spielt, eine sichere Atmosphäre zu fördern.

Leitbild und Grundhaltung

Unsere Pfarreiengemeinschaft Seeg verfolgt das Ziel, dass wir mit unseren Mitmenschen vor Ort und darüber hinaus offen und achtsam miteinander umgehen. Uns ist es ein Anliegen, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei uns sicher und wertgeschätzt fühlen.

Kultur der Achtsamkeit

Die deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet, im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen.

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer Pfarreiengemeinschaft betrachtet werden, desto mehr Dinge fallen auf.

2) Schutz- und Risikoanalyse

Am Beginn des Institutionellen Schutzkonzeptes stand die Analyse des Ist-Zustands. Diese diente dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen, und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

Ablauf und Zielgruppen der Umfrage

Zur Analyse des Ist-Zustandes wurden sämtliche Gruppierungen der Pfarreiengemeinschaft (Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat, Pastoralrat, Kirchenchöre, Jugendgruppen, Erstkommunioneltern und deren Kinder, Frauenbund, Ministrantinnen und Ministranten) mittels Fragebögen interviewt. Für die 3 Fragebögen wurde die Arbeitshilfe der Diözese Augsburg verwendet. Die Fragebögen beinhalteten Fragen über die Wahrnehmung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, dem Sicherheitsgefühl in den räumlichen Gegebenheiten und der Kenntnis über bestehende Schutzmaßnahmen. Befragt

wurden Kinder bis ca. 13 Jahre, Jugendliche von 14–18 Jahren und Erwachsene. Die Fragebögen wurden in allen Kirchen der Pfarreiengemeinschaft Seeg ausgelegt. Diese konnten per Hand ausgefüllt werden. Zudem bestand die Möglichkeit der digitalen Beantwortung mit Hilfe von QR-Codes. Auf die Aktion wurde im Gottesdienstanzeiger und im VGem-Blatt Seeg hingewiesen. Außerdem hatten die Befragten die Möglichkeit, uns ihre Meinung bzw. auch Mitteilungen zukommen zu lassen.

Zusammenfassung der Auswertung

Die Fragebögen wurden Mitte März an die Gruppierungen der PG ausgeteilt, sowie in den Kirchen ausgelegt. Die Abgabefrist endete am 15. April 2026. Die anonyme Rückgabe war digital, über den Briefkasten des Pfarrbüros, sowie über in den Kirchen aufgestellte Behälter möglich. Insgesamt gingen 104 Fragebögen ein. Davon waren 64 Erwachsene (davon 30 digital), 28 von Jugendlichen (davon 15 digital) und 12 Fragebögen von Kindern (davon 2 digital).

Auswertung der Fragebögen von Kindern und Jugendlichen

Bei den Kindern und Jugendlichen fühlen sich die meisten sehr wohl und sicher in ihrer Gruppierung. Der überwiegende Teil der Befragten ist in der Gruppe der Ministrantinnen und Ministranten aktiv. Dass sich die Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei St. Ulrich Seeg so aufgenommen und wertgeschätzt fühlen, liegt besonders an unserem Mesner. Sein Name wird häufig positiv erwähnt. An ihn kann man sich, wenn man Probleme hat, immer wenden.

Unter den Jugendlichen sind viele die in der Jugendgruppe „Focus on Jesus“ dabei. Sie fühlen sich dort wohl wegen der Gemeinschaft, der Hilfsbereitschaft und dem gegenseitigen respektvollen Umgang. Dass in den Gruppen Regeln gelten, wissen etliche der Kinder und Jugendlichen nicht. So müssen konkrete Regeln gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet und besprochen werden, die in der Pfarreiengemeinschaft Seeg übergreifend gelten und in Kraft gesetzt werden. Insbesondere müssen die Regeln im Umgang mit Handy und Fotos kommuniziert werden. Auch die Konsequenzen für das Nichteinhalten der Regeln müssen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden, um sich nicht unglaubwürdig zu machen. Mutproben werden keine durchgeführt. Bei Focus on Jesus gibt es öfter „Challenges“, die sich aber mit dem Lesen oder dem Wissen über die Bibel beschäftigen.

Bei den Ministrantinnen und Ministranten gibt es beim Zeltlager humorvolle Spiele, die aber keine Gewalt und keine jugendgefährdenden Elemente enthalten. Hierbei legen wir darauf Wert, dass jeder einzelne in seinen Persönlichkeitsrechten bewahrt bleibt und keiner zu irgendetwas gezwungen wird, wenn er/sie nicht mitmachen will.

Die Kinder und Jugendlichen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Probleme haben.

Die Auswertung zeigt, dass die Kinder und Jugendlichen die Atmosphäre als sehr positiv erleben. Die positiven Rückmeldungen sind ein gutes Zeichen für eine offene und vertrauensvolle Gemeinschaft.

Auswertung der Fragebögen von Erwachsenen

Die meisten Erwachsenen berichten, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitung und Mitarbeitenden definiert sind. Eine Person wünscht sich ein Organigramm über die Aufgabenverteilung innerhalb der PG, welches leicht zugänglich ist. Der Großteil nimmt den Führungsstil als „kooperativ“ wahr. Einige wenige sprechen von einem „autoritären“ Führungsstil des Pfarrers, der auch viele Ämter häufen würde. Eine große Mehrheit empfindet den Umgang mit Kritik und Fehlern und Versäumnissen als offen, allerdings ist dieser Punkt stark personenabhängig. Es kommt dabei immer darauf an, ob sich die Person auf Kritik einlässt, oder nicht.

Die Erwachsenen geben an, dass die verschiedenen Kommunikationswege innerhalb der Pfarreiengemeinschaft gut bekannt sind. Hier wird besonders die Bedeutung des persönlichen Kontakts durch Gespräche erwähnt. Die Homepage ist noch verbesserungswürdig und sollte noch modernisiert werden. In den einzelnen Pfarrgemeinderäten wird angestrebt, junge Kräfte zu finden, die sich um die Pflege der Homepage zu kümmern, um up to date zu sein. In Bezug auf Whatsapp sind die Hauptamtlichen an die Datenschutzrichtlinien gebunden. Dies gilt auch für die Ehrenamtlichen. Weitere Kommunikationswege, die sich in unserer PG Seeg bewährt haben, sind das VGem- Blatt, die Allgäuer Zeitung und der Gottesdienstanzeiger.

Eine Person regt an die Öffnungszeiten der Kirche in Zell im Sommer zu verlängern, da auch am früheren Abend noch Menschen die Kirche sehen wollen. Eine Person beklagt den Weggang von zwei zuverlässigen Mesnerinnen einiger anderer aus dieser Pfarrei. Sie merkt an, dass einiges im Argen liegen würde. Jemand anderes wartet auf eine Entschuldigung des Pfarrers bezüglich ihres Mannes. Die Antwort des Pfarrers kam ihrer Meinung nach zu spät.

Die meisten Erwachsenen wissen, wer ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind (Pfarrer, Hauptamtliche PGR, KV, Pfarrbüro) und fühlen sich gut informiert. Das erleichtert die Kontaktaufnahme bei Anliegen oder Problemen und fördert das Vertrauen in die Organisation.

Nicht alle fühlen sich in den Räumlichkeiten unserer Pfarreiengemeinschaft wohl und sicher. Die Räumlichkeiten des Pfarrheims vor allem in Seeg sind dunkel und nicht für jeden einsehbar. Die Renovierung des Pfarrheimes in Seeg ist aber angestoßen und wird ab dem kommenden Jahr in Angriff genommen. Die Erwachsenen wünschen sich mehr Wissen im Bereich der (sexualisierten) Gewalt. Unserer Pfarreiengemeinschaft Seeg strebt an regelmäßig für alle betreffenden nebenamtlichen Personen oder unsere Pfarreiengemeinschaft betreffende Personen eine Präventionsschulung anzubieten, damit jeder und jede entsprechend geschult ist.

Zu Grenzverletzungen im Bereich der sexualisierten Gewalt ist es nicht gekommen. Wir verpflichten uns, bei Meldungen nicht wegzusehen und jedem Verdacht lückenlos nachzugehen.

Die Auswertung zeigt, dass die Erwachsenen die Zusammenarbeit in ihrer Pfarrei überwiegend als positiv erleben. Sie fühlen sich wahrgenommen und gehört, wissen wie sie kommunizieren können und schätzen die weitestgehend sichere und respektvolle Atmosphäre. Kritik wird von den Verantwortlichen ernst genommen und versucht, Verbesserungen durchzuführen.

3) Verantwortung innerhalb der PG Seeg

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Aktionen stattfinden können, packen viele Leute mit an: Dies sind natürlich die Hauptamtlichen aber insbesondere und ganz wichtig auch die Ehrenamtlichen, ohne die vieles nicht mehr möglich wäre.

In den folgenden Kapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit in der Pfarreiengemeinschaft Seeg kein Raum für grenzüberschreitendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt vorhanden ist und sowohl Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche als auch Besucherinnen und Besucher und Gäste mit Freude ihre Aufgaben nachgehen bzw. sich im pfarreilichen Umfeld aufhalten können.

Personalauswahl

Als Pfarreiengemeinschaft Seeg achten wir darauf, dass nur geeignete Personen Leitungsfunktionen und Dienste übernehmen und ausführen, die dazu befähigt sind. In einem persönlichen Vorgespräch, welches vom Pfarrer oder dazu beauftragten Personen vor Arbeitsbeginn geführt wird, können Motivation und Beweggründe, Vorerfahrungen, die Thematik des ISK und die Verpflichtung zum diözesanen Verhaltenskodex besprochen werden. Ebenso wird die Einarbeitung engmaschig begleitet, darauffolgend finden in regelmäßigen Abständen persönliche Gespräche statt.

Personalentwicklung

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Eine gute Vorbereitung, Einarbeitung, Begleitung und passende Schulungen sind notwendig, um unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Einsatzgebiete und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und auch schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vorzubereiten und diesen als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner zur Seite zu stehen.

1) Präventionsschulungen

Innerhalb unseres Bistums sind alle haupt- und nebenamtlichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet, gemäß der Präventionsordnung und den zugehörigen aktuellen Ausführungsbestimmungen, an passenden Präventionsschulungen teilzunehmen.

Im 5 Jahres- Turnus sind diese ebenso derartig aufzufrischen und im Pfarrbüro nachzuweisen. Passende Schulungen werden über den Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg angeboten und können hier angefragt werden.

2. Jugendleiter- /Gruppenleiterschulungen

Gruppenleiterschulungen vermitteln zudem die notwendigen Wissensinhalte zu geltendem Kinder- und Jugendschutz, der Aufsichtspflicht, ebenso Regeln im gemeinsamen Miteinander und besonders auch die Prävention der sexualisierten Gewalt. Jährlich wird dazu von der Katholischen Jugendstelle Kaufbeuren eine Veranstaltung in den Herbstferien angeboten.

3. Informationen zu Pflichten und Rechten

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht. Diese werden regelmäßig an die Ehren-, Haupt-, und Nebenamtlichen kommuniziert. Ganz besonders vor gemeinsamen Ausflügen, Zeltlagern, Aktionen mit Übernachtungen und sonstige sensiblen Veranstaltungen (im Bereich der Ministranten-, Jugend- und Sakramentenpastoral) werden diese zusammen mit geltenden Verhaltensregeln und Verpflichtungen wiederkehrend besprochen. Dies geschieht beim Vorbereitungstreffen mit den betreffenden Begleitpersonen.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunft

Besonders wichtig und staatlich verpflichtend vorgegeben ist die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse nach §72 SGB VIII. Dies gilt für alle Mitarbeitenden mit einem engen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Die Prüfschemata (s. Anhang) des ISK geben Aufschluss darüber, bei welcher Art von Beschäftigung diese einzuholen sind und werden von uns genutzt, um darzulegen, wann eine Vorlage im Pfarrbüro notwendig ist.

Das erweiterte Führungszeugnis selbst wird weder in Kopie noch im Original im Pfarrbüro einbehalten. Datenschutzrechtlich ist nur ein schriftlicher Vermerk über die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zulässig. Geprüft wird auf Eintragungen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen ausschließen. Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses werden vertraulich behandelt.

Im 5 -Jahres Turnus sind die erweiterten Führungszeugnisse grundsätzlich sowohl von Ehrenamtlichen als auch Haupt- und Nebenamtlichen neu zu beantragen und im Pfarrbüro, sowie ggf. der Personalstelle zur Einsicht vorzulegen. Die Verantwortung bei hauptamtlichen Mitarbeitenden liegt bei der Personalstelle des Bistums Augsburg. Bei den Ehrenamtlichen liegt die Verantwortung bei den Präventionsbeauftragten.

Zudem muss jeder Mitarbeitende, der ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, eine **Selbstauskunft zur persönlichen Eignung** unterschreiben. Darin wird dokumentiert, dass er bzw. sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist, kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen ihn/sie

eingeleitet ist und er/sie für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, dies dem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die ihn/sie zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen wird.

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen. Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen, und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes sowie der Aufsichtspflicht.

Ebenso ist uns bewusst, dass es in einigen Räumlichkeiten in unseren Pfarreien schwierig ist, den gebotenen Abstand zu halten. In unseren Kirchen sind die Sakristeien recht klein. Wir achten darauf, dass sich die schutzbefohlenen Personen nicht allein mit nur einer Person (z.B. Mesner*in/Pfarrer) in den kirchlichen Räumen aufhalten. Nähe und Distanz müssen bewahrt bleiben. Jeder und jede hat ein Recht auf ihre Privatsphäre. Die Schutzbefohlenen werden nicht einfach berührt, sondern immer gefragt, ob das angemessen ist (z.B. beim Aufstellen der Ministrantinnen und Ministranten vor dem Gottesdienst). In der Umfrage beschreiben Kinder, Jugendliche und Erwachsene, dass einige Ecken in unseren Pfarrheimen dunkel und ungemütlich sind, so dass sie sich dort unwohl fühlen. Die Eingangstüren der Kirchen sind offen; ebenso die Türen zum Pfarrheim in Seeg. Unbefugten wäre der Zutritt möglich. Das Problem des unbefugten Zutritts während laufender Veranstaltungen besteht in vielen Räumen und Pfarrheimen unserer Pfarreiengemeinschaft Seeg. Es gibt keine Videoüberwachung oder Notfalltelefone. Diese Gegebenheiten müssen in den Kirchenverwaltungen in Bezug auf „Gewaltprävention“ besprochen werden. Im Bezug auf das Pfarrheim in Seeg, welches öffentliche Toiletten hat, die kaum einsehbar sind, kann festgehalten werden, dass der Umbau des Pfarrheimes angestrebt wird. Ebenso soll ein barrierefreier Zugang geschaffen werden. Wie schon beschrieben, wird im kommenden Jahr mit dem Umbau begonnen.

4) Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Personen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit in der Pfarreiengemeinschaft Seeg in besonderer Weise schutzbedürftige Personen wie Kinder, Jugendliche oder ältere Menschen betreuen, verpflichten sich zu Beginn ihrer Tätigkeit in einer Verpflichtungserklärung (s. Anhang) mit ihrer Unterschrift dazu, alles in ihren Kräften Stehende zu tun für einen achtsamen, wertschätzenden, ansprechbaren und verantwortungsvollen Umgang miteinander. Dies gilt auch für Verantwortliche externer Gruppen, die Räumlichkeiten der Pfarreiengemeinschaft nutzen, um dort schutzbedürftige Personen zu betreuen (Yogagruppen, Turngruppen, Krabbelgruppen etc.). Die Information über den Verhaltenskodex und die Verpflichtungserklärung erfolgt über den Pastoralreferenten und Gespräche mit den Mitarbeitenden und Verantwortlichen. Beides ist auch auf der Homepage zu finden.

Wenn es zu Fehlverhalten kommt, erfolgt eine Meldung an den leitenden Pfarrer, der ein klärendes Gespräch mit Beteiligten führt und ggf. die Verantwortlichen des Bischöflichen Ordinariates informiert.

5) So bauen wir Stärken auf

Je mehr Kinder, Jugendliche und Schutz— oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen. Als Pfarreiengemeinschaft Seeg wollen wir unseren Beitrag dazu leisten. Unser Verhaltenskodex soll vorgelebt, von allen eingefordert und etabliert werden. Unsere Ergänzung zum Diözesanen Verhaltenskodex befindet sich im Anhang.

Kinder und Jugendliche stärken

Jede Pfarrei in unserer Pfarreiengemeinschaft wird durch junge Menschen belebt und bietet den Kindern und Jugendlichen Halt und einen Ort zum Ankommen. In Speiden trifft sich im Pfarrheim Maria Hilf die Jugendgruppe Focus on Jesus, die bei vielen aus der Pfarreiengemeinschaft Seeg, aber auch darüber hinaus sehr beliebt ist. Ebenso finden in Seeg, Lengenwang, Rückholz regelmäßige Gruppenstunden für Ministrantinnen und Ministranten statt. Dafür braucht es aber den sicheren Ort Pfarrei.

- Allgemeine Gruppenregeln werden gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert und eingefordert.
- Mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln werden im Voraus benannt und transparent dargestellt. Konsequenzen werden klar und verständlich formuliert und in angemessener Weise angewendet. Konsequenzen sind innerhalb des Teams zu besprechen.
- Folgende Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind prägende Bestandteile: Wir unterstützen Kooperationspartner (z.B.: Katholische Jugendstelle Kaufbeuren, BJA Augsburg) bei der Durchführung von Veranstaltungen (z. B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und anderen Ressourcen)
- Wir fördern die Ausbildung unserer Gruppenverantwortlichen im Bereich Gruppenleitung und Prävention durch aktive Einladung zu den Schulungen. (z.B. Präventionsschulung für Ehrenamtliche)
- Wir machen das ISK der Pfarreiengemeinschaft Seeg und die darin enthaltende Grundhaltung zum Umgang mit Schutzbefohlenen in den Gruppen und Einrichtungen und Maßnahmen regelmäßig aktiv zum Thema (z. B. Zeltlager der Minis, Fahrten, Aktionen)

Verhaltenskodex/Schutzkonzept

Basis bildet für uns, dass alle beteiligten Kinder und Jugendlichen über unser Schutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert sind. Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Rechte kennen, für Grenzüberschreitungen sensibilisiert und darin bestärkt werden, die eigenen Grenzen kennenzulernen, ernst zu nehmen und zu schützen. Dies kann auch in spielerischer Form geschehen. Kinder und Jugendliche lernen dabei vor allem, dass es okay ist, „Nein“ zu sagen, aber auch, dass sie bei wichtigen Dingen ernst genommen werden, dass diese für sie transparent sind und

Kinder und Jugendliche mitentscheiden können. Die im ISK festgehaltenen Vorgaben werden zudem gemeinsam besprochen und den Gruppen ausgehändigt.

1. Gruppenregeln

In auf Dauer angelegten Gruppen werden gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Gruppenregeln ggf. selbst erstellt, auf jeden Fall aber gründlich kommuniziert und den Teilnehmer*innen ausgehändigt. Ebenso gehört es hier dazu, mögliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser Regeln im Voraus offen zu besprechen und nachvollziehbar zu machen. Es ist wichtig, diese in angemessener Weise auszuwählen und durchzusetzen.

2. Zuständige Personen

Die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und Ansprechpersonen werden für die jeweilige Gruppierung und auch übergeordnet innerhalb der Pfarreiengemeinschaft Seeg benannt (Infos dazu gibt es auf der Homepage der PG). Den Kindern und Jugendlichen sollte bekannt sein, an wen sie sich wenden können, wenn etwas nicht gut läuft. Sie werden ermutigt, dass Hilfefinden wichtig und richtig ist und ihre Meinung zählt.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene stärken

Auch die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen spielt im ISK eine Rolle. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen haben eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein „Stopp“ zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

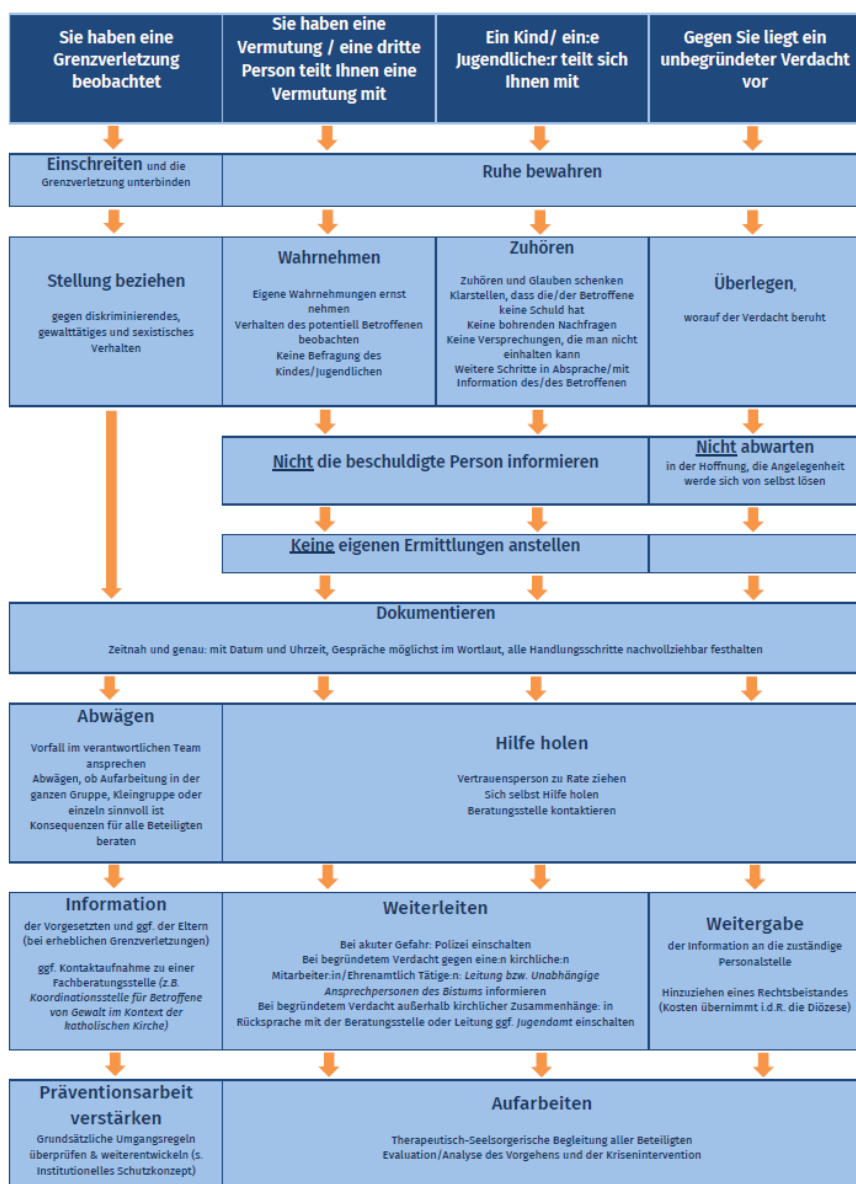
Interessante Angebote können dabei helfen, Stärken aufzubauen und Sicherheit zu geben: Solche Themen könnte zum Beispiel sein: Resilienz, Achtsamkeit, Selbstbewusstseins- und Ressourcenstärkung, Menschenrechte, Körperwahrnehmung/Meditation, Teambildung, Spiritualität etc.)

Viele Angebote kommen hier bereits von der örtlichen KAB und KEB, sowie den Seniorensprechern der einzelnen Gemeinden.

6) Handlungsleitfaden für den Ernstfall

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen diese Menschen das entsprechende Wissen, um gut handeln zu können.

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.



Interventionsplan und Handlungsempfehlungen

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist, bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.

Beratungs- und Beschwerdewege

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die Polizei (Tel 110) Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

Oder wenden Sie sich an das zuständige Jugendamt (Jugendamt Ostallgäu 08342/9110). Die Jugendämter müssen **allen** Verdachtsfällen nachgehen.

Sie können über das Pfarrbüro Seeg (08364/272) sich auch direkt an Pfarrer Weber wenden.

Stabsstelle P-A-I (Prävention – Anerkennung und Hilfe – Intervention)

An die Stabsstelle können sich alle Personen bei Fragen, Unklarheiten, (Verdachts-)Fällen sowie im Kontext von Schulungen und Präventionsanliegen, Institutionelle Schutzkonzepte etc. wenden. Sie übernimmt eine koordinierende Lotsenfunktion und gewährleistet die zielgerichtete Information/Weitervermittlung an jeweils mögliche Fachstellen und Ansprechpartner.

Telefon: 0821 – 3166 8103

Homepage: <https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Stabsstelle-P-A-I>

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die **unabhängigen Ansprechpersonen** (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe–Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr. Das Hilfe–Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Eine andere regionale Beratungsstelle ist folgende: <https://beratungsstelle-gewaltschutz-skf.de/>

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/11101

Nachhaltige Aufarbeitung

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffenen geholfen und Täter*innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen. Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilffssysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns durch die Prävention des Bistums Augsburg bzgl. Fragestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

1) Gemeindeberatung

Wichtig!!!Bei einem akuten Krisenfall von sexualisierter Gewalt/Missbrauch innerhalb der Pfarrei nutzen wir die notwendigen Meldestellen und nehmen über die Stabstelle P–A–I (Prävention – Anerkennung und Hilfe – Intervention) Kontakt mit der Gemeinde– und Organisationsberatung des Bistums Augsburg auf, welche zeitnah reagiert.

Die Gemeinde- und Organisationsberaterinnen und Berater haben hierfür eine spezielle Ausbildung und beraten Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, kirchliche Einrichtungen nach Missbrauch und Missbrauchsvorwürfen oder tragischen belastenden Ereignissen bei der Klärung, wie mit der Situation akut und langfristig umgegangen werden kann (z.B. mit Medien, Wahrung von Persönlichkeitsrechten), bei Vereinbarungen für die Aufarbeitung und zukünftige Zusammenarbeit und bei der Entwicklung und Begleitung der nötigen Schritte. (Es handelt sich um die Beratung des jeweiligen kirchlichen Umfeldes, jedoch nicht der direkt betroffenen Personen.)

Interventionsbeauftragte/r

Bei jeglichen juristisch-relevanten Rückfragen, stellen wir ebenso den Kontakt zum Interventionsbeauftragten des Bistums Augsburg her.

https://bistumaugsburg.de/HauptabteilungVIII/node_286159/Missbrauch/Intervention

7 Qualitätsmanagement

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher wird es regelmäßig alle fünf Jahre überprüft. Hierbei wird auch in den Blick genommen, ob alle Maßnahmen umgesetzt wurden, ob Punkte ergänzt, gestrichen oder geändert werden müssen.

Umsetzung und Überprüfung

In unserer Pfarreiengemeinschaft Seeg wird das ISK im 5- Jahresturnus überarbeitet, erstmalig im Frühjahr 2031.

Zuständig dafür, dass die Überprüfung stattfindet, sind der leitende Pfarrer und die jeweils zuständige Begleitung der Diözese bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Dazu eingeladen werden auch die Ersteller*innen dieses Institutionellen Schutzkonzeptes (Projektgruppe, namentlich im Impressum aufgeführt).

Ansprechpersonen in Fragen der Prävention

Laut den Ausführungsbestimmungen ist jede Pfarreiengemeinschaft dazu aufgerufen, mindestens zwei Ansprechpersonen auszuwählen. Diese sind bei uns: Christian Lieb+49162 7317267/ 08364 9859736, christianlieb@mail.de

PR Benedikt Thuy 08364/272 benedikt.thuy@bistum-augsburg.de

Ulrike Weiss (0157/82841936)

Schlusswort

Missbrauch und (sexualisierte) Gewalt in der Kirche ist eine Thematik, der in den vergangenen Jahren und leider auch weiterhin in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Kirche und bei den Gläubigen präsent sein wird. Dies ist uns als Projektgruppe bewusst. Wir haben uns mit diesem Thema gewissenhaft auseinandergesetzt. Wir haben uns bemüht ein Schutzkonzept zu erstellen, das nicht nur auf dem Papier besteht, sondern neben allgemeinen Grundlagen auch konkrete Vereinbarungen enthält und so für alle Menschen unserer Pfarreiengemeinschaft gelebt werden kann.

Danke allen dafür, die sich daran beteiligt haben.

Wir danken auch für die Unterstützung durch Frau Silvia Bauer von der Diözese Augsburg.

Wir danken all denen aus unserer Pfarreiengemeinschaft Seeg, die sich an der Fragebogenaktion beteiligt haben.

Nun liegt es an uns allen, unser Institutionelles Schutzkonzept in unserer Pfarreiengemeinschaft Seeg lebendig umzusetzen.

Elmar Ambros, Angelika Böhm-Umkehrer, Magnus Boos, Michael Filser, Sara Guggemos, Heinz Roller, Claudia Seidler, Pastoralreferent Benedikt Thuy

9 Inkrafttreten

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt:

Unterschrift Leitung der Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit vor Ort:

Seeg 26.7.26
Ort, Datum

Martin Leber
Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg,
Ort, Datum

29.07.26

Wolfgang Hacker
Unterschrift

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



10 Anhang

1. Maßnahmenkatalog
2. Prüfschemata Erweitertes Führungszeugnis
3. Vorlage zur Selbstauskunft
4. Selbstauskunft
5. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
6. Verhaltenskodex und Ergänzung
7. Verpflichtungserklärung
8. Leitfaden zur Reflektion eines Vorfalls
9. Qualitätsmanagement Checkliste

Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
ISK veröffentlichen (Homepage, alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende)	Transparenz	Ein Monat nach Inkraftsetzung	PR	
Verhaltenskodex veröffentlichen (z.B. in allen Gruppenräumen aushängen)	Transparenz	Ein Monat nach Inkraftsetzung	PR	
Einfordern und Überprüfen aller notwendigen Unterlagen für die Mitarbeit in der PG (Selbstauskunft, erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung	drei Monate nach Inkraftsetzung	Pfarrbüro	
Ablage aller relevanten Unterlagen im Pfarrbüro (Dokumentation über eingesehene Führungszeugnisse, Teilnahme an Präventionsschulungen)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung		Pfarrbüro	
Präventionsschulungen für alle Haupt- und nebenamtlich Tätigen, Sensibilisierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige im Bereich Kinder, Jugendliche, Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (gemäß Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung)	Haut- und Ehrenamtliche sprach- und Handlungsfähig machen	Zeitaktuell spätestens alle 5 Jahre	Überwachung durch Präventionsbeauftragte	
Ansprechperson für Prävention benennen und bekannt geben		Ein Monat nach Inkraftsetzung	Pfarrer	
Das Thema Prävention und ISK auf der Homepage einbringen	Transparenz	Ein Monat nach Inkraftsetzung	PR	
Ansprechpersonen, Kontaktdaten und Notfallnummern veröffentlichen	Handlungssicherheit stärken und Hilfe anbieten	Ein Monat nach Inkraftsetzung	PR	
Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten einführen und veröffentlichen		Ein Monat nach der Inkraftsetzung	PR	

MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Kinder und Jugendliche mitgestalten und beteiligen lassen	Partizipation	Zeitnah	Beauftragte für Jugendarbeit	
Überprüfen der Hausordnung bzw. Mietvertrag, ggf. Ergänzen relevanter präventiver Punkte, z.B. Verhaltenskodex Hausordnungen im Pfarrheim sichtbar anbringen	Gem §5 Ausführungsbestimmungen	Innerhalb des nächsten Jahres	KV	
Gruppenleiterkurse für Ehrenamtliche und Gruppenleiter	Kompetenzvermittlung, Sprach- und Handlungsfähig werden	Regelmäßig	Jugendbeauftragte	
Gruppenregel gemeinsam erarbeiten, entsprechende Gesetze und Pflichten beachten (z.B. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, etc.)	Partizipation, Rechtssicherheit	regelmäßig	Jugendbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Gruppenleitenden	
Homepage aktualisieren, Ansprechpersonen ergänzen	Transparenz	zeitnah	PR	
Erstellen und Veröffentlichen der strukturellen Rahmenbedingen, d.h. Aufgaben und Verantwortliche der Pfarrei z.B. in einem Organigramm	Transparenz	Innerhalb des ersten Jahres	Verwaltungsleiter	
Schulungen und Vorträge, zu verschiedenen Themen anbieten (z.B. ISK und Verhaltenskodex, Umgang untereinander 1, Hilfe, gewaltfreie Kommunikation, Grenzen setzen)	Menschen stärken	Innerhalb des ersten Jahres	Präventionsstelle	
Eine Liste mit Kontaktdaten sämtlicher Gruppenleiterinnen/-leiter muss im Pfarrbüro vor Ort sein und fortlaufend aktualisiert werden	Transparenz	Liegt vor und wird zeitnah überarbeitet	PR/Pfarrbüro	
Eine Schlüsselliste anfertigen und fortführen	Transparenz	Liegt vor und wird zeitnah überarbeitet	Pfarrbüro/KV	
Belegungsplan		Liegt vor	Pfarrbüro	
Checklisten, Vorüberlegungen zum Thema Prävention bei der	Risiken minimieren, präventiv handeln		PR	

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fahrten zur Hand nehmen und mitdenken				
Eigenes ISK für Fahrten und Veranstaltungen erstellen	Risiken minimieren, präventiv handeln		PR	
Kurzsensibilisierung der Leitungen vor Gruppenfahrten	Sprach- und Handlungsfähig sein		PR	
Erarbeitung eines Aufgabenprofil aller Gruppenleitungen (z.B. Oberministranten, Chorleiter, etc.)			PR	
Beschwerde- und Feedbackwege erarbeiten und veröffentlichen			PR	
weitere Ergänzungen:				

LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
ISK überprüfen, ggf. anpassen und neue Maßnahmen erarbeiten	Qualitätsmanagement, Reflexion	Frühjahr 2031	Pfarrer	
Räumliche Begehung (bei der turnusgemäßen Begehung durch die Arbeitssicherheit auch das Thema räumliche Risiken mit im Blick haben)	Räumliche Risiken minimieren	Turnusgemäße Begehung		
weitere Ergänzungen:				

Prüfschema

nach § 72 a SGB VIII

eFZ

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

Prüfschema eFZ

nach § 124 SGB IX und § 75 Abs. 2 SGB XII

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein EFZ eingesehen werden!

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses;	nein	vielleicht	gut möglich
...beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis;	nein	nicht auszuschließen	ja
...berührt die persönliche Sphäre der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (sensible Themen, Krisen, Körperkontakt);	nie	nicht auszuschließen	immer
...wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Öffentlichkeit statt;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Gruppe statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Zielgruppe:	Menschen über 18 Jahren (ohne Krise oder Beeinträchtigung)	Menschen in Krise	Menschen mit Beeinträchtigung im geistigen, psychischen oder physischen Bereich
...findet mit regelmäßig wechselnden schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Häufigkeit:	1–2 Mal	mehrfach	regelmäßig
...hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das EFZ notwendig machen, können Sie das EFZ bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

-Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Seeg-

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

**Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-**

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

Name, Vorname

geboren am

_____ in _____
Datum Geburtsort

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

**Ergänzung zum Diözesanen Verhaltenskodex der
Präventionsarbeit im Bistum Augsburg geltend in der
Pfarreiengemeinschaft Seeg.**

Alle haupt,-neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Pfarreiengemeinschaft Seeg verpflichten sich:

- Alle Gruppenmitglieder werden gleichbehandelt, niemand wird diskriminiert.
- Bei Gesprächen sind abwertende und verletzende Formulierungen zu unterlassen, vielmehr sind Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt.
- In den sozialen Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. im Hinblick auf den Umgang mit Fotos) zu beachten. Dazu wird den betroffenen Personen eine Datenschutzerklärung ausgehändigt, die sie unterschreiben. Dort ist die Verwendung von Fotos und persönlichen Daten genau geregelt.
- Bei mehrtägigen Fahrten oder Veranstaltungen über ein Wochenende (Firmwochenenden, Ausflüge der Ministrantinnen und Ministranten, etc.) begleiten Erwachsene beiderlei Geschlechts die gemischte Kindergruppe.
- Bei Reisen mit Übernachtung stehen nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern einzuholen. Auf die Intimsphäre des Einzelnen ist zu achten (Schlaf- und Sanitärräume).
- Jegliche Form der Gewalt, Nötigung oder Drohung wird abgelehnt.
- Sogenannte Mutproben finden nicht statt.
- Das Jugendschutzgesetz wird beachtet (Filme, Spiele, Software, Alkohol, Nikotin, etc.)

Verpflichtungserklärung

im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich,

Vorname, Nachname

geboren am

,

aktiv in

Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediator:in/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

Qualitätsmanagement

Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: _____

Zuständig für die Überprüfung des ISK: _____

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Blick auf die Inhalte des ISK:

Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

Handlungsfähig sein:

Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

Beratungs- und Beschwerdewege:

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

Qualitätsmanagement: (siehe auch *Qualitätsmanagement in der Arbeitshilfe*)

Umsetzung und Überprüfung:

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht? ...

Ansprechperson in Fragen der Prävention:

- Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt? ...

Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen (falls nicht in der Projektgruppe des Qualitätsmanagements vertreten)
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen
- ...